

**Anlage 2 (zu § 28)**

**Übersicht über freie Notarstellen im Gebiet des Anwaltsnotariats**

Amtsgericht \_\_\_\_\_

Landgerichtsbezirk \_\_\_\_\_ Kalenderjahr \_\_\_\_\_

1	2	3	4	5	6	7
Gemeinde	Urkundsgeschäfte im Vorjahr	Urkundsgeschäfte im Vorvorjahr	Jahresdurchschnitt	Notarstellen nach § 15 Abs. 1 AVNot	Am 31.12. d. Vorjahres besetzte Notarstellen	Freie Notarstellen (Überhang)
AG-Bezirk						

Anm.: Umfass der Amtsgerichtsbezirk nur eine Gemeinde, braucht nur die Summenzeile ausgefüllt werden.

**Zusätzliche Angaben zur Ermittlung der Altersstrukturstellen gemäß § 15 Abs. 3 AVNot**

1	2	3	4	5
Anzahl der Notarinnen und Notare zum 01.01.	davon unter 50 Jahren <sup>1) 2)</sup>	prozentualer Anteil der Notarinnen und Notare unter 50 Jahren <sup>1) 2)</sup>	nicht besetzte Stellen aus vorjährigen Ausschreibungen	auszuschreibende Altersstrukturstellen

1) bei nicht besetzten Stellen aus vorjährigen Ausschreibungen sind die nach der Auswahlentscheidung des Oberlandesgerichts vorgeschlagenen Bewerber unter 50 Jahren zu berücksichtigen

2) maßgeblich für die Alterszuordnung ist der 01.01. des laufenden Jahres

**Ermittlung des gewichteten Urkundsschlüssels (Spalten 2 bis 4 der Anlage 2 zu § 28)**

Amtsgericht \_\_\_\_\_

Landgerichtsbezirk \_\_\_\_\_ Kalenderjahr \_\_\_\_\_

I. Vorjahr

1	2	3	4	5
Gemeinde	Beglaubigungen mit Entwurf (0,5)	Beglaubigungen ohne Entwurf (0,2)	sonstige Beurkundungen (1,0)	bereinigte Urkundenzahl
AG-Bezirk				

II. Vorvorjahr

1	2	3	4	5
Gemeinde	Beglaubigungen mit Entwurf (0,5)	Beglaubigungen ohne Entwurf (0,2)	sonstige Beurkundungen (1,0)	bereinigte Urkundenzahl
AG-Bezirk				

III. Jahresdurchschnitt

1	2	3	4	5
Gemeinde	Beglaubigungen mit Entwurf (0,5)	Beglaubigungen ohne Entwurf (0,2)	sonstige Beurkundungen (1,0)	bereinigte Urkundenzahl
AG-Bezirk				

**Berechnungsbogen für die Ermittlung  
der Altersstrukturstellen nach § 15 Abs. 3 AVNot**

Voraussetzung:

- Anteil der Notarinnen und Notare unter 50 Jahre höchsten 15 %
- bei nicht besetzten Stellen aus vorjährigen Ausschreibungen sind die nach der Auswahlentscheidung des Oberlandesgerichts vorgeschlagenen Bewerber unter 50 Jahren zu berücksichtigen
- maßgeblich für die Alterszuordnung ist der 01.01. des laufenden Jahres

<b>a</b>	nach § 15 Abs. 1 AVNot festgestellte Bedürfnisnotariate	
<b>b</b>	5 % der Bedürfnisnotariate*, mindestens 1	
<b>c</b>	besetzte Notarstellen zum 01.01.	
<b>d</b>	nicht besetzte Stellen aus vorjährigen Ausschreibungen	
<b>e</b>	auszuschreibende Bedürfnisstellen (a abzgl. c abzgl. d)	
<b>f</b>	Differenz: b abzgl. e	
<b>g</b>	110 % der Bedürfnisnotariate (a)*	
<b>h</b>	Differenz: g abzgl. c abzgl. d, mindestens 0	
<b>i</b>	Minimum im Vergleich von f und h (= <b>auszuschr. Altersstrukturstellen</b> )	

---

\* kaufmännisch gerundet